

o Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§ 20 Abs. 2 GlüStV 2012, § 21 Abs. 5 GlüStV 2012 und § 22 Abs. 2 GlüStV 2012 – „Spielersperre/Übergreifendes Sperrsystem“). Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt. Mit der Sperrdatei werden die für eine Sperrung erforderlichen Daten gemäß § 23 GlüStV 2012 verarbeitet und genutzt.

o Über die Verfügung einer Spielersperre (Fremdsperrung) entscheidet der Glücksspielanbieter erst nach Bearbeitung der Meldung. Der Glücksspielanbieter verfügt eine vorläufige Spielersperre, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tagen aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet der Glücksspielanbieter über die endgültige Spielersperre. Der Glücksspielanbieter teilt der betroffenen Person die endgültige Entscheidung über die Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Wurde der Sachverhalt durch die betroffene Person im Rahmen der Anhörung widerlegt und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Spielersperre nicht vor, wird die vorläufige Spielersperre aufgehoben.

o Die vorläufige Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die vorläufige Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.

o Die Spielersperre ist unbefristet und kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV 2012 vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.

o Die Spielersperre wird ausschließlich in einseitigem Vollzug unserer gesetzlichen Verpflichtung verfügt. Eine durch die Meldung ausgelöste Verfügung der Spielersperre begründet keine vertragliche Beziehung zwischen der meldenden Person oder der gesperrten Person und uns sowie den an dem übergreifenden Sperrsystem teilnehmenden Glücksspielanbietern.

o Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.

o Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.

Antrag bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an:

Spielbank Mainz GmbH & Co. KG
Karmeliterstraße 14
55116 Mainz

Sehr geehrter Gast,

der Großteil aller Spielbankbesucher betrachtet das Spiel als ein ebenso spannendes, unterhaltsames wie geselliges Freizeitvergnügen. Doch wie so vieles im Leben hat auch das Spiel seine zwei Seiten: Einerseits bietet es Chancen – andererseits birgt es Risiken.

Die Spielbanken Mainz, Trier und Bad Ems sind sich dessen bewusst, bieten Hilfen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Spiel an und empfehlen in bestimmten Fällen u. a. auch eine Spielersperre zum eigenen Schutz.

Ihre Spielbanken Mainz, Trier und Bad Ems

Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperrung)

Angaben zu der zu sperrenden Person:

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Aliasname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Spielsuchtgefährdung
- finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten
- sonstige Gründe
- Überschuldung
- Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Bitte Kurzbeschreibung des Sachverhaltes beifügen!

.....
.....

Es handelt sich hier um eine Erstmeldung ja nein unbekannt

Wenn „nein“: Bei welchem/n Glücksspielanbieter/n und wann ist/sind die Erstmeldung/die Meldungen abgegeben worden:

.....
.....

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)
- Zeugenaussagen
- sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen)

.....
.....

Antrag bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an:

Spielbank Mainz GmbH & Co. KG
Karmeliterstraße 14
55116 Mainz

Angaben zur meldenden Person:

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Beziehung zur zu sperrenden Person:

.....

Ich willige ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Name, Geburtsname, Vorname/n, Anschrift) ein.

Ich habe die Informationen zur Spielersperre (initiierte Fremdsperre) gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

Informationen zur Spielersperre (initiierte Fremdsperre)

o Die Anhaltspunkte für die Verfügung einer Spielersperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem Glücksspielanbieter einzureichen, welcher die Meldung entgegennimmt.

o Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Glücksspielanbieter u. U. verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offenzulegen.

o **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.